SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIII. Jahrgang | Basel, den 11. Januar 1913 | No. 2

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Einfluss des Zolltarifes auf die Lebenshaltung. — Die Milchpreis-Statistik des A. C. V. Basel und die schweizerische Bauernzeitung. — Der Briefkastenonkel. — Die Pensionskasse der Basler Handelsbank. — Der Rückgang des Käseexportes. — **Volkswirtschaft:** Die schweiz. Käseexportgesellschaft A.-G. Brugg und ihre Geschäftserfolge. — Was den gewerblichen Organisationen und ihren genossenschaftlichen Unternehmungen fehlt. — Auf dem Wege der Umwandlung? — **Aus der Praxis:** Die Milchvermittlung durch die Konsumvereine. — Anfrage betr. Maximalbackerträgnis. — **Genossenschaftsbewegung des Auslandes:** Frankreich, Dänemark, Kanada. — **Aus unserer Bewegung:** Basel A. C. V., Davos, Goldach, Langenthal, Wald (Zürich).

Der Einfluss des Zolltarifes auf die Lebenshaltung.

(Kritische Bemerkungen zur Methode des schweizerischen Bauernsekretariates in No. 35 seiner Mitteilungen)

Von Jacob Lorenz.

(Fortsetzung.)

2. Die Preisstatistik.

Erste Voraussetzung der Broschüre des Bauernsekretariates war eine Preisstatistik. Wie wollte man den Einfluss des Zolltarifes feststellen, wenn man nicht wusste, wie sich die Preise entwickelten? Man musste eine Teuerungsstatistik zur Verfügung haben, um die Preisaufschläge in der neuen Zollperiode mit den Zollansätzen zu vergleichen und den Anteil des Zolles an der Teuerung zu berechnen.

Die Preisstatistik ist also die Grundlage der ganzen Abhandlung. Diese Erkenntnis hätte manchen Mutigen von der Aufgabe abschrecken können. Denn die Preisstatistik ist wohl das umstrittenste Gebiet der Statistik. Ja, der hervorragendste Statistiker der Gegenwart, Georg von Mayr, behauptet geradezu, es gebe heute noch keine Preisstatistik. Was man als solche bezeichne, das seien lediglich notizenartige Zahlenorientierungen.

Was für Anforderungen muss man an eine Preisstatistik stellen, die zuverlässig sein soll?

Eine Preisstatistik muss sich aus gleichen Komponenten zusammensetzen, d. h. sie muss gleichartige Preise erfassen. Sie darf also nicht Detail-, Migros- und Engrospreise durcheinanderwerfen. Ebensowenig darf sie verschiedene Qualitäten einer Ware in eine Preisbezeichnung einschliessen. Nun ist aber wohl zu beachten, dass die Preise von Ort zu Ort bedeutend voneinander abweichen, ja, dass sie oft am gleichen Orte verschieden sind. Diese Verschiedenheit der örtlichen Preise muss festgehalten werden. Sie kommt aber nicht genügend zum Ausdruck durch eine blosse Addition der Preise und durch nachherige Division der Summe durch die Zahl der Summanden. Weil die Preise an den verschiedenen Orten verschieden sind und die verschiedenen Orte verschiedene Bedeutung für den Konsum haben, muss eine zuverlässige Preisstatistik, die für Belastungsrechnungen soll verwendet werden können, auch die Konsummengen berücksichtigen.

Der bereits zitierte Georg von Mayr weist im I. Band seiner «Statistik und Gesellschaftslehre», die man doch zweifellos auf dem Bauernsekretariate besitzt, ausdrücklich auf die Durchschnittsberechnungen bei der Preisstatistik hin. Er schreibt u. a.: «Wenn also bei der Preisstatistik einerseits beobachtete Warenmengen, andererseits die für diese Mengen beobachteten Einzelpreise verzeichnet sind, so muss die Summe der Mengeeinheiten jener Summe der Verkaufserlöse gegenübergestellt werden, welche sich ergibt, wenn zuerst für jede Preislage das Produkt aus Preis und der einschlägigen Menge ermittelt und aus diesen Summanden die Gesamtsumme des Erlöses gebildet ist.» Die so entstandenen «gewogenen Mittel» ergeben allein eine zuverlässige Preisstatistik. «Die berechneten ungewogenen Mittel tragen ... ein erhebliches Moment der Unsicherheit in sich.» (S. 99, Aufl. 1895.) Die Sache wird durch ein Beispiel klarer:

In einem Landesteil a sind für eine Ware y, welche = 3 kostete, 10,000 Konsumtionseinheiten vorhanden. Die gleiche Ware y kostet im Landesteil b, der 14,000 Konsumtionseinheiten enthält, = 4, und in dem Landesteil c, in dem sich 22,000 Konsumtionseinheiten finden, beträgt der Preis der Ware y = 5. Nach der üblichen Art der Preisberechnungen betrüge der Preis der Ware y für die 46,000 Konsumtionseinheiten $= \frac{(3 + 4 + 5)}{3} = 4$. Dem ist aber nicht so. Er beträgt vielmehr:

$$\frac{30{,}000 + 56{,}000 + 110{,}000}{46{,}000} = \frac{196}{46} = 4.26$$

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Preise von Ort zu Ort variieren, und zwar für fast alle Artikel, dass ferner die Artikel an den verschiedenen Orten in ungleichen Bezügen von gleichen Qualitäten gebraucht werden, dass die Bedeutung der einzelnen Landesteile für die Konsumtion sehr verschieden ist wegen der Verschiedenheit in der Siedlungsdichtigkeit und der Differenzen in der Lebenshaltung, ist die Preisstatistik das allerschwierigste Gebiet der ganzen Statistik.

Diese grossen Bedenken kümmern aber das Bauernsekretariat wenig. Es berücksichtigt nicht nur nicht die Konsummengen, sondern es kehrt sich auch nicht an die Verschiedenheit der Preise von Ort zu Ort. Nach der einfachsten und fehlerhaftesten Schablone, die es geben kann, liest es willkürliche und rein zufällige Zahlenangaben zusammen, addiert sie und dividiert durch die Zahl der Summanden, und der so gewonnene Quotient ist dann der Einheitspreis für die ganze Schweiz, auf Grund dessen durch Verbrauchsberechnungen und Schätzungen die Belastung der schweizerischen Bevölkerung durch die Preissteigerung eruiert wird!

Die Quellen, aus denen Laur hauptsächlich schöpft, sind die folgenden: Maggis Getreidepreisnotierungen, Angaben des ostschweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes, Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus über die Preise auf dem Markte Bern, Angaben über die Genfer Marktpreise aus dem Journal d'agriculture suisse, Preisnotierungen der Kantone über den Wein, über den Most von zwei Genossenschaftsmostereien, Berechnungen aus Mittelwerten der Einfuhr, Angaben des Vereins schweizerischer Bienenfreunde. Wir wollen die Zuverlässigkeit dieser Zahlen, denen Giltigkeit für die ganze Schweiz zugeschrieben wird, ein wenig nachprüfen.

Vorerst die Angaben über das Fleisch!

Gerade das Fleisch zeigt bedeutende Preisschwankungen. Wir haben diese in der nachfolgenden Tabelle an Hand der Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus festgehalten.

Die lokalen Preisdifferenzen für gebräuchlichste Fleischsorten im Jahresdurchschnitt 1909:

	Preisdifferenz in Cts. pro 1 kg			
	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch
Basel	— 12	— 24	+ 13	— 14
Bern	+ 3	— 8	— 2	+ 6
Biel	— 3	+ 6	— 31	— 1
Chaux-de-Fonds	— 17	— 55	— 32	— 6
Chur	+ 7	— 9	— 8	— 7
Frauenfeld	+ 14	+ 23	+ 20	+ 6
Freiburg	— 3	— 13	+ 2	+ 5
Glarus	+ 7	+ 16	+ 25	+ 6
Herisau	+ 17	+ 26	+ 20	+ 6
Langenthal	— 3	+ 6	+ 13	— 14
Langnau	— 16	— 7	— 32	— 14
Lausanne	0	— 9	— 27	+ 3
Liestal	— 3	— 7	— 12	— 12
Lugano	— 5	— 29	— 12	+ 1
Luzern	— 3	+ 3	— 23	+ 6
Rorschach	+ 17	+ 24	+ 8	+ 6
St. Gallen	+ 17	0	+ 21	+ 6
Solothurn	— 3	+ 6	— 7	+ 1
Winterthur	+ 7	+ 16	+ 32	+ 6
Zürich	— 25	+ 20	+ 19	+ 16
Landespreis	**183**	**174**	**227**	**214**

Wir wollen hier nur für eine Position, das Ochsenfleisch, die Differenzen in Prozenten des Landespreises ausrechnen, wobei wir ausdrücklich feststellen, dass wir diesen Landespreis nicht anerkennen, weil er auf die eingangs erwähnte fehlerhafte Weise ermittelt wurde. Die Differenzen betrugen in Prozenten:

Minus		Plus	
Zürich	13.7		
Chaux-de-fonds	9.3	Bern	1.6
Langnau	8.7	Winterthur	3.8
Basel	6.6	Chur	
Biel	1.6	Glarus	
Langenthal		Frauenfeld	7.6
Liestal		St. Gallen	9.3
Luzern		Rorschach	
Solothurn		Herisau	
Freiburg			

Wollte man nun die durchschnittlichen Preise für die Städtebevölkerung zuverlässig feststellen, so müsste man wissen, wie viel Fleisch von jeder Sorte in jeder Stadt konsumiert wird. Dann könnte man durch Addition der Gesamtausgaben für die verschiedenen Fleischsorten und durch Division durch die Konsummengen den wirklichen Preis für die ganze Städtebevölkerung ermitteln. Aber das Bauernsekretariat setzt sich nicht nur darüber hinweg, sondern es liest einfach irgendeine Stadt aus und nimmt deren Fleischpreise als für das ganze Land geltend an! Dies trotzdem der bernische Statistiker in der Zeitschrift für schweizerische Statistik 1907, also im selben Jahre, wo auf dem Bauernsekretariate die Broschüre ausgearbeitet wurde, darauf hinwies, dass die Preise Berns keineswegs jenen des ganzen Landes entsprechen.

In gleicher Weise geht Laur auch für die übrigen Artikel vor. Wir wollen von den famosen «Mittelwerten» aus der Einfuhrstatistik für Kohlen und Südfrüchte vorderhand absehen. Wir wollen auch nicht besonders darauf hinweisen, dass Preise für 100 kg, wie sie für die Kartoffeln gegeben werden, keine Detailpreise sind, auf die es hier allein ankommt. Die Holzpreise bei Steigerungen im Walde (S. 65) dürften noch viel weniger den Detailpreisen entsprechen. Es sollen statt all' dem nur die Preise des ostschweizerischen Landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes pro 1907 mit jenen des Lebensmittelvereins Zürich pro 1907 verglichen werden, um zu zeigen, dass es auf der Laur'schen Grundlage ein Leichtes wäre, mit anderen Ziffern, die eben so willkürlich gewählt sind wie die seinigen, die Preisstatistik des Bauernsekretariates zu schlagen. Der Vergleich wurde zwar nur für eine beschränkte Zahl von Artikeln vorgenommen, nämlich für jene, für die in bezug auf die Verschiedenheiten der Qualität kein Zweifel bestehen konnte.

Hier das Resultat des Vergleiches:

Artikel	Lebensmittelverein	Laur	Differenz — oder + bei Laur (in Cts.)
Hafergries	70	49,95—53,1	—20,05—16,9
Hafergrütze	50	45,1 —47,1	— 4,9 — 2,9
Maisgries	30	28,8	— 1,2
Ulmergerste	45	36	— 9
Perlgerste	60	40,8	—19,2
Erbsen gesp.	48	44	— 4
Eierteigwaren	120	99,6	—20,4
Maccaroni nap.	80	69,6	—10,4
Teigwaren sup.	64	57,6	— 6,4
Weisse Bohnen	40	40,8	+ 0 8

Artikel	Lebensmittelverein	Laur	Differenz — oder + bei Laur (in Cts.)
Linsen	100	84	—16
Reis moulmein	40	44,4	+ 4,4
Reis ital.	50	52,2	+ 2,2
Kaffee perl	110	103	— 7
Mocca	140	141	+ 1
Portoricco	120	96	—24

Es ist nicht leicht zu sagen, woher die verschiedenen Preisangaben kommen, ob sie auf der Verschiedenheit der Preiseinheiten beruhen, d. h. ob vielleicht bei den Laur'schen Zahlen da und dort Preisangaben für Migros- oder Engrosbezüge hineinspielen. Sicher aber ist das, dass in nächster Nähe von Winterthur ebenfalls bei einer Genossenschaft die Detailpreise zum Teil ganz andere sind, als sie Laur für die ganze Schweiz verwertet.

Weil sich die Statistiker auf dem schweizerischen Bauernsekretariate die Preisstatistik als etwas so Einfaches vorstellen, schreiten sie auch mit leichtem Gewissen zur Schaffung eigener Werte, der Mittelwerte. Für die Teigwaren wird aus vier Qualitäten einfach ein Mittelwert berechnet und dieser dann für die Belastungsberechnungen verwendet. Aus drei Kaffeesorten wird ein Mittelpreis für Kaffee überhaupt eruiert, die Mittelwerte der Einfuhrstatistik für Orangen, Zitronen, Datteln, Feigen, Mandeln, Haselnüsse, andere Südfrüchte und Kastanien verhelfen zu einem Landesmittelpreise für 1 kg Südfrüchte! Mache einer das Kunststück und kaufe sich so ein Kilogramm Südfrüchte! Ferner wird ganz genau festgestellt, dass ein Paar Schuhe im Jahre 1907 Fr. 12.65 gekostet habe; denn diese Zahl ist das Mittel aus einem Paar Pantoffeln, Zungenstiefel, Stiefel, Herrenschnürschuhen, Militärschuhen, Frauenschuhen und Töchterschuhen. Von der Preisstatistik des Papiers und der — — Korsetten sei ganz geschwiegen!

Ein Grundbesitzer hat sechs Parzellen. Die erste Parzelle mit 10,000 m² Land kostet 2 Fr. per m², die zweite mit 5000 m² hat einen Einheitspreis von 10 Fr., die dritte mit 2000 m² kostet 20 Fr. per m², die vierte mit 1000 m² 30 Fr. und die fünfte mit 500 m² findet sich in einer so bevorzugten Lage, dass dem Manne 200 Fr. für den m² angetragen werden. Das ergibt einen Gesamtwert von 240,000 Fr. für 18,500 m², also einen Durchschnittswert von Fr. 12.90, soweit man hier überhaupt von einem Durchschnittswert reden kann; nach Methode Laur jedoch besitzt das Land des Mannes einen durchschnittlichen Wert von 52,4 Fr. per m². Er macht ein gutes Geschäft, wenn er seine 18,500 m² zu 52,4 Fr. per m² verkaufen kann.

Aber, wird man sagen, wollte man den Einfluss des Zolltarifes konstatieren, so musste man eben die Zahlen verwenden, die man hatte. Man darf aber so wenig mit falschen Zahlen operieren, als man mit falschem Gelde zahlen darf, wenn man kein echtes hat.

Wir haben in der Schweiz keine Preisstatistik, auf Grund deren sich eine Belastung der Bevölkerung berechnen liesse. Es fehlt uns nicht an Preisnotierungen (s. Statistik des Städteverbandes, Statistik des Verbandes schweiz. Konsumvereine), aber es fehlt uns vollständig an einer Konsumstatistik, die sich mit den Preisnotierungen kombinieren liesse. Wir müssen einfach gestehen, dass wir in diesem Punkte «nichts wissen und nichts wissen können». Doch auf dem Bauernsekretariat in Brugg ist kein Faust, dem das «schier das Herz verbrennen» will.

In einer Denkschrift der schweizerischen Käseexporteure wird dem Schweizerischen Bauernsekretariate ein nicht eben schmeichelhaftes Zeugnis ausgestellt. Es heisst dort (S. 21) in bezug auf die Statistik des Bauernsekretariates: «Ein besonders hervorstechender Fehler in der Preisberichterstattung von Brugg liegt eben in dem verwendeten ungeeigneten Zahlenmaterial. Da die Grundbegriffe der Statistik fehlen, fehlt auch das nötige Verständnis, die zutreffenden Preisnotierungen auszuwählen und deren inneren Wert zu beurteilen.»

Was die Preisstatistik in Nummer 35 der «Mitteilungen» anbelangt, müssen wir ganz diesem Urteile zustimmen. Nur in einem Punkte sind wir nicht derselben Meinung. Sollten Herrn Professor Dr. Laur wirklich die Grundbegriffe der Statistik fehlen — oder wagt er nur, die Statistik zu missbrauchen, weil er glaubt, diese Grundbegriffe fehlen andern Leuten? (Fortsetzung folgt.)

Die Milchpreis-Statistik

des A. C. V. Basel und die schweizerische Bauernzeitung.

Sch. Wir haben in Nr. 49 des letzten Jahrganges unter dem Stichwort «Haltet den Dieb» eine Behauptung der «Schweiz. Bauernzeitung», wonach die Konsumvereine eigentlich schuld an den hohen Milchpreisen seien, in die richtige Beleuchtung gesetzt und haben anhand der genauen Erhebungen des Milchgeschäftes des A. C. V. Basel nachgewiesen, dass von 1896/97 bis Sommer 1912 der Erstellpreis der Milch um **7,20** Rappen pro Liter gestiegen sei, während die Verschleisspanne sich von 3,35 im Jahre 1894/95 auf 3,78 im Sommer 1912, also nur um **0,43** Rappen erhöhte; der Erstellpreis der Milch hat also eine **17** mal grössere Erhöhung aufzuweisen als die Verschleisspanne. Damit sollte jedem objektiv Denkenden bewiesen sein, dass sich von seiten der agrarischen Wortführer die Behauptung, die Konsumvereine seien schuld an der Milchverteuerung, weil sie nicht rationell und ökonomisch die Milchvermittlung besorgten, als sehr übel angebracht ausmache. In diesem Zusammenhang war der Hinweis auf die durch die Worte «Haltet den Dieb» gekennzeichnete Geschäftsmaxime jedenfalls wohl angebracht, denn wir müssen es gelinde gesagt als sehr unverfroren bezeichnen, wenn derjenige, der eine Ware um das 17 fache desjenigen verteuert hat, was der Abnehmer an höheren Spesen auslegen muss, nachher dem letzteren den Vorhalt macht, er sei Schuld an der Verteuerung der Milch und habe durch unrationelles oder unfachmännisches Vorgehen die Verteuerung auf dem Gewissen. Wenn wir auch nicht bestreiten, dass eine gewisse Erhöhung der Milchpreise gerechtfertigt war, so darf doch mit Recht behauptet werden, dass der Bogen seitens der Produzenten zu straff angezogen wurde; auf jeden Fall sollten die Wortführer der Produzenten die Verantwortung für diese Erhöhung selbst übernehmen und nicht anderen, den organisierten Konsumenten, aufbürden wollen.

Die Redaktion der «Schweiz. Bauernzeitung» hat sich nun doch veranlasst gefühlt, auf unsere Zurückweisung ihrer Angriffe zu reagieren und tat dies in der ersten Nummer des neuen Jahrganges in den nachfolgend abgedruckten Ausführungen:

«Haltet den Dieb»!

Unter dieser Spitzmarke glaubt der «Schweiz. Konsum-Verein», Organ des Verbandes schweizerischer Konsumvereine,

die in letzter Nummer dieses Blattes konstatierte Tatsache des stetigen Wachsens des Unterschiedes der Lebensmittelpreise, die der Bauer erlöst und die der städtische Konsument bezahlt, wenigstens betreffend der Milch bestreiten zu sollen. Dabei stützt sich der betreffende Skribent — es ist wohl Genosse Nationalrat Jäggi — auf eine Tabelle über die «Verschleissspanne» bei den Milchpreisen des Basler Konsumvereins, aus der es sich ergibt, dass diese Verschleisspanne im Jahrfünft 1894/99 durchschnittlich 4,85 Cts., in den Jahren 1909/12 dagegen 5,26 Cts. betragen habe. Genosse Jäggi bezweifelt, dass wir in der Januarnummer unseres Blattes von seiner Feststellung Notiz nehmen werden. O, gewiss, Herr Nationalrat, den Gefallen wollen wir Ihnen gerne erweisen. Schon Ihre Spitzmarke soll sich unserer Aufmerksamkeit erfreuen!

Am 27. November abhin begründete der Abgeordnete Scheidemann im deutschen Reichstag die sozialistische Teuerungsinterpellation, wobei er sich im Satz gefiel: «Die Agrarier befolgen jetzt die Spitzbubentaktik gegen die Fleischer, dass sie rufen: «Haltet den Dieb», um die Aufmerksamkeit von sich abzulenken.» Dieser Satz scheint es dem Genossen Jäggi angetan zu haben, denn 10 Tage später erschien er als seine Spitzmarke im «Schweiz. Konsum-Verein».

In der Sache selbst mutet Jäggi seinen Lesern die grösste Naivität zu. Die Tatsache der stark gesteigerten Preisspanne ist denn doch nachgerade jedem Kinde bekannt; sie ist es, die die deutsche Regierung veranlasst hat, eine besondere Kommission mit dem Studium der Ursachen dieser relativ stark gesteigerten Konsumpreise zu betrauen. Speziell was die Milchpreise betrifft, weiss jeder, der nicht mehr so grün ist, wie der Genosse Jäggi sich präsentiert, dass noch in den 70er und anfangs der 80er Jahre die Spanne in den Schweizerstädten 3 Rappen pro Liter selten überstieg und nie 4 Rappen betrug; heute steht sie auf 5—7 Rappen; gegenwärtig beträgt sie in Zürich 7 Cts., also auf dem Platze, wo der sozialistische Lebensmittelverein die Anhandnahme des Milchgeschäftes sorgsam meidet und wo vor kurzem eine sozialistische Molkerei elendiglich verkrachte, obschon sie sich grösster Protektion erfreute.

Die Zahlen des Basler Konsumvereins, die übrigens auch eine Steigerung der Preisspanne von 4,85 auf 5,26 Cts. dartun, beweisen nur, dass der teuer arbeitende Konsumverein schon mit relativ sehr hoher Preisspanne — nahezu 5 Cts. — begann. Uebrigens wurden in die Rechnungsabschlüsse des Basler Konsumvereins, was zutreffende Belastung der einzelnen Betriebszweige anbetrifft, schon viel Zweifel gesetzt und behauptet, dass der Wein in manchen Jahren für Milch und Fleisch aufkommen müsse. Verdächtig erscheint, dass der Unterschied zwischen dem Preis der in den Ausschanklokalen ausgegebenen und der ins Haus gebrachten Milch vor 18 Jahren mit 1 Rappen (3,35 gegen 4,35 Cts.) begann und bis 1912 stets gleich blieb (4,11 gegen 5,11). Das ist doch wohl mehr Mache als wirkliches Rechnungsergebnis. *H. M.*

Wir haben absichtlich diese Erwiderung vollständig abgedruckt, damit unsere Leser sich eine Vorstellung davon machen können, wie die agrarischen Wortführer die «Gründe», die ihnen anscheinend ausgegangen sind, durch persönliche Herabwürdigung des wirtschaftlichen Gegners zu ersetzen suchen, denn was will die Andeutung, der Artikelschreiber im «Konsum-Verein» sei ein «grüner Junge», anders besagen. Auch wenn wir in die Lage kommen sollten, anzunehmen, der eine oder andere der agrarischen Gegner sei in Beurteilung wirtschaftlicher Verhältnisse noch etwas «grün», so werden wir uns hüten, ihnen das vorzuhalten, sondern ziehen vor, unsere Gegengründe so zu gruppieren, dass unsere Leser sich selbst ein Urteil darüber bilden können, ob ihnen nun der Gegner als grüner Junge erscheint oder nicht. Im übrigen veranlassen uns die Ausführungen der «Bauernzeitung» noch zu folgenden Bemerkungen:

1. Nationalrat Jäggi wird zu Unrecht als Verfasser des beanstandeten Artikels des «Konsum-Verein» angegriffen. Schreiber dies hat keine Veranlassung gegeben, seine Urheberschaft an den betreffenden Ausführungen in Zweifel zu ziehen oder abzuleugnen und erachtet sich auf dem Gebiete der Preisbewegung für Milch und Milchprodukte nicht als so ganz inkompetent, wie ihn der Redaktor der «Bauernzeitung» hinstellen will, da er aus privaten wie allgemeinen Gründen seit mehr als zwei Jahrzehnten sich stets über die Veränderungen auf dem Milch- und Milchproduktenmarkte auf dem Laufenden zu halten suchte.

2. Wir hätten gerne gesehen, wenn die «Bauernzeitung», anstatt mehrere willkürlich gewählte Jahre zusammenzufassen, aus unserer Tabelle über die Verschleisspanne bestimmte, charakteristische Jahre herausgegriffen und auch die Erhöhung der Erstellungspreise ihren Lesern zur Kenntnis gebracht hätte. (Speziell scheint ihr das Sommersemester 1912 der Beachtung entgangen zu sein, da dasselbe die geringste Verschleisspanne seit 1905 aufwies und deshalb für ihre «Beweisführung» hinderlich war.) Sie hat das wohlweislich unterlassen, weil neben den 7,2 Rappen Erhöhung der Erstellungspreise die nur 0,41 Rappen höhere Verschleisspanne eine sehr bescheidene Rolle gespielt und die in der Dezembernummer erhobene Anklage ad absurdum geführt hätte.

3. Dem Schreiber dies war nicht bekannt, dass im deutschen Reichstag das Verhalten der deutschen Agrarier ebenfalls mit den gleichen Worten gekennzeichnet worden war; wenn er trotzdem auf die gleiche Bezeichnung des Verhaltens der schweizerischen Agrarier verfiel, so hat das seinen Grund darin, dass die deutschen Agrarier anscheinend auch in ihrem Verhalten zu den Teuerungsklagen den schweizerischen Agrariern als Vorbild gedient haben. Es ist ja bekannt, dass die schweizerischen Agrarier den deutschen ihre ganze Methode abgeguckt, dass solche also eigentlich ein ausländisches Gewächs ist. Gleiche Handlungen lösen nun gleiche Reaktionen aus. Bekanntlich war die «Schweiz. Bauernzeitung» unverfroren genug, die Schuld an der Teuerung auf die Hausfrauen und Konsumvereine abzuwälzen. Sie hat durch dieses Verhalten die Beurteilung in unserem Artikel «Haltet den Dieb» reichlich verdient.

4. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die «Schweiz. Bauernzeitung» selbst erklärt, da, wo keine Konsumvereine die Milchvermittlung besorgen, z. B. in Zürich, betrage die Preiserhöhung **7 Rappen** pro Liter; beim A. C. V. Basel dagegen nur 3,78, resp. 4,78 Rappen. Da beim A. C. V. Basel mehr als zwei Drittel der Milch in den Läden abgeholt wird, sind zur Hauptsache die **3,78** Rappen massgebend. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesen 3,78 resp. 4,78 Rappen noch 8% Rückerstattung auf je 26 resp. 27 Rappen inbegriffen sind.

Werden diese Rückerstattungen in Abzug gebracht, so bleibt als Verschleisspanne nur noch **1,70** oder **2,70** Rappen, also weniger, als selbst in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts üblich war. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen an die Behandlung der Milch auch seitens des Vermittlers seither ganz bedeutend gesteigert wurden und dass mit den billigen aber primitiven Einrichtungen von anno dazumal nicht mehr ausgekommen werden kann.

Die in der Dezembernummer der «Bauernzeitung» aufgestellte Behauptung, die Konsumvereine hätten bei der Milchversorgung vollständig versagt, wäre also, wenigstens was den A. C. V. Basel anbetrifft, glänzend widerlegt, ebenso, wenn man die Rückerstattung in Betracht zieht, die Behauptung, dass der Konsumverein «teuer arbeite» und bereits mit relativ sehr hoher Preisspanne begann.

5. Richtig ist, dass der Betriebsüberschuss des Milchgeschäftes zur Ausrichtung der 8% Rückvergütung nicht ausreicht und dass das, was zu diesen 8% fehlt, aus den Ueberschüssen derjenigen Geschäftszweige gedeckt wird, welche über 8% ab-

werfen. Hierunter figuriert in erster Linie das Weingeschäft. Dass das Milchgeschäft eine geringere «Rendite» erzielte als die übrigen Geschäftszweige des A. C. V., hat seinen Grund darin, dass es die Verwaltung des A. C. V. nicht übers Herz brachte, die Detailpreise in ebenso rücksichtsloser Weise zu erhöhen, wie es von seiten der Produzenten geschah. Deshalb lehnte es die Verwaltung letztes Frühjahr ab, in eine Erhöhung des Milchpreises einzuwilligen, als durch den Produzentenverband ihr ein solches Begehren übermittelt worden war. Dass die Differenz der Verschleisspanne zwischen Laden- und Hausspedition immer gleich geblieben sei (1 Rappen pro Liter), ist allerdings «Mache»; die Preise für Hausspedition sind nur vergleichsweise eingefügt worden; die richtig kalkulierten Zahlen sind diejenigen für die Ladenspedition; die sind aber keine Mache. Wir nageln dagegen dankend fest, dass nun einmal das Hauptorgan der schweizerischen Agrarier, das sonst nicht genug davon reden kann, wie der A. C. V. Basel die Milchproduzenten ausgewuchert und geschädigt habe, selbst zugibt, dass der A. C. V. Basel bei der Milchvermittlung Geld zusetze. Wir tun deshalb wohl keine Fehlbitte, wenn wir die Redaktion der «Bauernzeitung» ersuchen, sie möchte bei den Milchproduzentenverbänden dahin wirken, dass bei künftigen Milchkäufen die Preise entsprechend ermässigt werden, damit der A. C. V. fortan die 8% Rückvergütung auf den Milchbezügen vollständig aus dem Betriebsüberschuss des Milchgeschäftes decken kann.

Der Briefkastenonkel der „Allgemeinen Volkszeitung" in Zofingen wird in allen möglichen Lagen des Lebens um «Rat» gefragt, aber nicht immer kann er das Richtige antworten. In einem der letzten Briefkasten finden wir folgendes «Frage- und Antwortspiel», wobei wir besonders interessante Stellen unterstreichen:

Frage 1738. Seit vielen Jahren besteht in unserm Rayon ein Konsumverein, der hauptsächlich das Bäckereigewerbe in hohem Masse beeinträchtigt. Es führt obiger Verein nebst Brot und allen notwendigen Lebensmitteln Wein, Bier, Spirituosen, Haushaltungsgegenstände, Korb-, Schuh- und Ellenwaren, Weihnachtsartikel, Luxusgegenstände aller Art, Konfiserie usw., Artikel, die hohe Prozente abwerfen, während der Gewinn von Brot ein bedeutend kleinerer ist. Von all diesen Waren werden die Dividenden gleichmässig verteilt und bekommt so das Brot einen Preis, den der Konkurrent, d. h. der Kleinbäcker nie aushalten kann und so seiner Existenz nach und nach beraubt wird. Könnte nun dieses Vorgehen gesetzlich angegriffen werden, z. B. als unlauterer Wettbewerb? Bestehen hierüber Gesetzesartikel? Oder wie könnte sich der Bäcker am wirksamsten helfen?

Antwort: Gegen den Konsumverein können Sie gesetzlich nicht vorgehen. Unlauterer Wettbewerb liegt dabei nicht vor. Bedauerlich ist es allerdings, dass kleine Existenzen durch solche Konkurrenzkämpfe unterdrückt werden.

Der «Onkel» bleibt aber die Antwort auf die wichtigste Frage, wie sich der Bäcker wirksam helfen kann, schuldig. Darüber hätten wir und gewiss der Fragesteller selbst sehr gerne Auskunft erhalten! Die Abonnenten, die sicher zum grössten Teile Konsumenten sind, werden sich solche salomonische Briefkasten-Urteile merken. Vielleicht frägt einmal ein solcher an, ob der Briefkastenonkel nicht ein Hausmittel kenne, mit welchem man ungerechtfertigte Preiserhöhungen unwirksam machen könne, speziell an Orten, wo keine Konsumvereine bestehen. *st-*

Die Pensionskasse der Basler Handelsbank.

Vor kurzem feierte die Basler Handelsbank, ein Aktienunternehmen mit einem Grundkapital von 30 Millionen Franken und $10^1/_2$ Millionen Reserven, das fünfzigjährige Geschäftsjubiläum. Diese Jubelfeier benützte der Verwaltungsrat der Bank, um dem Personal seinen Dank auszusprechen für die geleisteten Dienste und gründete eine Pensionskasse, «um damit die materielle Wohlfahrt der eigenen Angestellten zu fördern». Das Vermögen der Kasse besteht vorerst aus einem von der Bank gespendeten Grundkapital von 1 Million Franken.

Wenn wir uns an dieser Stelle etwas eingehender mit dieser neu errichteten Pensionskasse beschäftigen wollen, so veranlasst uns dazu einmal die rechtliche Form, die der Kasse verliehen wurde, und dann das grosse Aufsehen, das diese Gründung in der gesamten Finanz- und Handelspresse hervorgerufen hat.

In der nachfolgenden Darstellung folgen wir im wesentlichen einem Bericht der «Basler Nachrichten» vom 31. Dezember 1912.

Die Pensionskasse der Basler Handelsbank ist eine **Genossenschaft** und damit ein von der Bank **durchaus selbständiges Institut, das von den Angestellten selbst unter der Kontrolle der Bankleitung verwaltet wird.** Die Kasse soll von einem Vorstand verwaltet werden, dessen Mitglieder jeweilig auf die Dauer von 2 Jahren aus der Zahl der stimmberechtigten Kassenmitglieder ernannt werden. Der Vorstand vertritt die Kasse nach aussen gerichtlich wie aussergerichtlich in allen ihren Angelegenheiten, er verwaltet das Vermögen und stellt am Schlusse eines jeden Jahres einen Rechnungs-Abschluss auf, der von Revisoren, die nur stimmberechtigte Kassenmitglieder sein dürfen, geprüft wird.

Die Pensionskasse hat den Zweck, ihren Mitgliedern im Falle hohen Alters oder der dauernden Dienst- und Arbeitsunfähigkeit, sowie im Todesfalle den Witwen und ehelichen Kindern ihrer Mitglieder eine Pension zu gewähren. Sämtliche bei der Basler Handelsbank und deren Filialen definitiv angestellten Beamten, sofern sie die Grossjährigkeit erlangt haben und noch nicht 40 Jahre alt sind, werden beim Abschluss des Anstellungsvertrages eo ipso Mitglieder der Kasse. Unter Umständen kann Mitgliedern, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben, durch Beschluss des Vorstandes zu gewissen Bedingungen der Beitritt zur Pensionskasse gestattet werden. Ausser den Beamten der Handelsbank ist auch die Direktion derselben, sowie die Direktion und die Vorstände der Filialen zum Beitritt zur Kasse verpflichtet, und ebenso können auch die Direktionsmitglieder und Beamten von Tochtergesellschaften der Handelsbank durch entsprechenden Einkauf die Mitgliedschaft der Genossenschaft erwerben.

Die Mitgliedschaft erlischt mit der Auflösung des Dienstverhältnisses zwischen dem Mitgliede und der Basler Handelsbank, sofern keine Pensionierung eintritt. Die Mitglieder, welche den Dienst bei der Basler Handelsbank verlassen und somit aus der Kasse ausscheiden, verlieren ihre Einzahlungen nicht. Sie erhalten dieselben zurückerstattet, und zwar die Beiträge der ersten zehn Jahre ohne, die Beiträge nach den ersten zehn Jahren mit 4% Zinsvergütung.

Neben der einmaligen Einzahlung von einer Million Franken wird das Grundkapital ferner geäufnet aus den bei den Jahresabschlüssen sich ergebenden Ueberschüssen und aus etwaigen späteren Zuwendungen charitativer Art. Die Einnahmen der

Kasse setzen sich in der Hauptsache aus den ordentlichen und ausserordentlichen Beiträgen der Kassenmitglieder, aus den regelmässigen ordentlichen und ausserordentlichen Beiträgen der Basler Handelsbank und aus den Erträgnissen des nutzbar angelegten Vermögens zusammen, und zwar betragen die Beiträge der Mitglieder bis zu einem festen Jahresgehalte von Fr. 6000.— 5% des Gehaltes bezw. 4% für die weiblichen Mitglieder. Für die Mitglieder der Direktion beträgt der Höchstgehalt Fr. 8000.—. Dabei leistet die Basler Handelsbank einen Zuschuss, der mindestens so gross ist, wie die Gesamtheit der Mitgliederbeiträge, aber, falls dieser Zuschuss versicherungstechnisch nicht ausreichen sollte, bis auf die doppelte Höhe gebracht werden kann; praktisch dürfte durch lange Zeit hindurch dieser doppelte Betrag in Anwendung kommen.

Die Pensionsansprüche der Angestellten sind folgende: Nach 10jähriger Zugehörigkeit zur Kasse leistet dieselbe ihren Mitgliedern eine feste Pension in der Höhe von 40% des Gehaltes im Falle der lebenslänglichen Invalidität, oder aber, wenn das Mitglied nach 40jähriger Dienstzeit bezw. nach zurückgelegtem 60. Lebensjahr aus den Diensten der Basler Handelsbank ausscheidet. Für jedes weitere Jahr der Zugehörigkeit zur Kasse erhöht sich die Pension um 2% bis zu einem Maximum in der Höhe des Gehaltes selbst. Der Mindestbeitrag einer Pension wird für die männlichen Angestellten auf Fr. 800 und für die weiblichen Angestellten auf Fr. 600 festgesetzt. Die Witwenpension beträgt ¾ der Pensionanwartschaft, welche der Angestellte im Zeitpunkt seines Ablebens bezogen oder erworben hat, höchstens jedoch 50% des anrechenbaren Gehaltes. Das Erziehungsgeld für die Kinder aktiver oder pensionierter männlicher Angestellter beträgt, solange die Mutter lebt und Witwenpension bezieht, für alle Kinder zusammen ⅓ der Witwenpension, wenn die Mutter gestorben dagegen für jedes Kind ⅓ des Witwenpensionsanspruches.

Von dem Grundsatze ausgehend, dass es die vornehmste Pflicht des Arbeitgebers sein sollte, für seine Angestellten und Arbeiter, die ihre beste Kraft in seinem Unternehmen verbraucht haben, zu sorgen, wenn Tage der Krankheit, der Invalidität nahen und das Alter die Arbeitskraft lähmt, begrüssen auch wir das Vorgehen der Basler Handelsbank aufs wärmste und hoffen, dass ihr Beispiel recht viele Nachahmer finden möchte.

Die Gründung der Pensionskasse der Basler Handelsbank drängt unwillkürlich zu einem Vergleich mit der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.

Im grossen und ganzen ist die Pensionsversicherung der Basler Handelsbank unserer Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine ähnlich. Der versicherte Höchstgehalt der Angestellten beträgt in beiden Fällen Fr. 6000.—. Die ordentliche Karenzzeit in der Versicherungsanstalt der Konsumvereine stellt sich auf 5 Jahre, bei der Bank dagegen auf 10 Jahre.

Die Leistungen der Pensionskasse der Handelsbank sind in bezug auf Pensionen, Austrittsgelder etc. ungleich höher wie diejenigen der Versicherungsanstalt der Konsumvereine. Wir haben ferner vorläufig neben den Pensionsgeldern nur Sterbegelder und noch keine Witwen- und Waisenversicherung, wenn auch letztere gewiss nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.

Aber in all diesen Punkten lassen sich die beiden Kassen zahlenmässig gar nicht miteinander vergleichen, denn die Basler Handelsbank ist ein wohlfundiertes Kapitalunternehmen, dem ganz andere Finanzkräfte zur Verfügung stehen wie den Konsumgenossenschaften als Personenverbindungen vorwiegend finanzschwacher Konsumenten.

Dagegen lässt sich in ethischer Hinsicht wohl ein Vergleich machen, und ohne etwa die hochherzige Stiftung der Basler Handelsbank ihrem innern Werte nach schmälern zu wollen, dürfen wir füglich die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine auf eine bedeutend höhere Stufe stellen. Wir sehen davon ab, dass die Handelsbank 50 Jahre dazu gebraucht hat, um ihren Angestellten und Beamten dieses „Geschenk" zu machen, und die Konsumvereine schon 1898 nach kaum 8jährigem Bestand des Verbands schweiz. Konsumvereine den ersten Versuch wagten, ihre Arbeiter und Angestellten auf Alter und Invalidität zu versichern und diese Idee dann im Jahre 1909 zur schönsten Verwirklichung brachten.

Bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine liegt jedoch kein „hochherziges Geschenk" von irgendeiner Seite vor, sondern — und das ist das ethische Kriterium — sie ist eine der vielen herrlichen Blüten genossenschaftlicher Selbsthilfe, die das geschaffen und auch die Garantie dafür gibt, aus den kleinsten und bescheidensten Anfängen durch treue genossenschaftliche Arbeit auch im Versicherungswesen ein stolzes Gebäude aufzuführen.

Trotz unseren bescheidenen, aber eigenen Finanzmitteln haben wir im Versicherungswesen trotz vieler anderer Aufgaben schon Schönes erreichen dürfen, und wir zählen in erster Linie mit zu den Pionieren, die dem Arbeiter und Angestellten einen ungesorgten und sonnigen Lebensabend schaffen wollen.

Der Rückgang des Käseexportes wird bei den kommenden Milchkäufen und den sogenannten „Käsejagden" einen bestimmenden Einfluss haben. Trotz der vielgerühmten Tätigkeit der Laur'schen Käseexportgesellschaft konnte der Export nicht gehoben werden, die Marktlage lässt sich eben von Professor Laur noch nicht bestimmen. Monat für Monat gehen die Ausfuhrziffern zurück, die Lager im Lande jedoch werden stets grösser. Sehr interessant sind die Ziffern betr. den Export nach den Balkanstaaten und besonders nach Russland. Sie betragen:

	im Oktober 1911	1912		1912
Griechenland	53 q.	29 q.	—	24 q.
Serbien	18 »	1 »	—	17 »
Bulgarien	11 »	8 »	—	3 »
Rumänien	349 »	303 »	—	46 »
Europäische Türkei	81 »	31 »	—	50 »
Russland	1566 »	741 »	—	825 »

Der Ausfall des Oktobers 1912 gegenüber dem Vorjahre beträgt also 965 Doppelzentner, ein bedeutendes Quantum; wenn man noch den Ausfall nach den übrigen Ländern in Betracht zieht, dürften die Aussichten für eine rasche Besserung nicht gerade als gute bezeichnet werden. Für die Konsumenten im Inlande selbst wird die Wirkung dagegen willkommener sein. Denn eine Ueberproduktion wird auf die Preise drücken und werden dementsprechend auch die Milchpreise zurückgehen müssen. -st-

Volkswirtschaft

Die schweiz. Käseexportgesellschaft A.-G. Brugg und ihre Geschäftserfolge. Als am 4. August 1912 die Vertreter dieser Gesellschaft in Zürich tagten, um über die Erhöhung des Aktienkapitals zu beschliessen, benützte Herr Prof. Dr. Laur die günstige Gelegenheit, um zu erklären, dass, entgegen der Behauptungen der Käsehändler, die Exportgesellschaft kein Defizit gemacht habe. Die Jahresbilanz liege zwar heute noch nicht vor, ein grosser Gewinn sei keiner zu erwarten, doch könne versichert werden, dass auch kein Verlust zu verzeichnen sei.

Heute liegt eine Bilanz nun vor, und diese zeigt uns das gerade Gegenteil: sie weist nicht nur keinen Gewinn auf, sondern ein glattes Defizit von 33,139 Franken!

Die straffe Organisation der Milchproduzenten und ihre unsinnigen Preistreibereien zwangen auch die Käsehändler zu engerem Zusammenschluss, um den Milchproduzenten Schach bieten zu können. Die Furcht der Milchproduzenten, die Käsehändler könnten ihren Zweck erreichen und die Mulchenpreise drücken, rief nach der Käseexportgesellschaft A.-G. Brugg, die von den Milchproduzenten finanziert wurde und den Zweck verfolgt, die Mulchen teuer zu erwerben und die Käsepreise zu steigern.

Am 21. Dezember hielt nun die Käseexportgesellschaft ihre ordentliche Generalversammlung in Brugg ab. Ueber den Verlauf dieser Versammlung und die Situation der Gesellschaft entnehmen wir den Tagesblättern u. a. folgende Notizen:

Die Versammlung war von 94 Aktionären besucht, welche 1859 Aktien von insgesamt 2400 vertraten. Der Geschäftsbericht umfasst das erste Geschäftsjahr (10 Monate, d. h. die Zeit vom 1. September 1911 bis 30. Juni 1912). Betreffend das Kapital der Gesellschaft wird bemerkt: «Unsere Gesellschaft ist mit 700,000 Fr. Aktienkapital, wovon 20% bar einbezahlt wurden, gegründet worden. Die anderen 80% wurden durch Garantiescheine unserer Milch- und Käsereiverbände sichergestellt. Wir haben sofort eine Erhöhung des Aktienkapitals eingeleitet, die auf 1. Januar 1912 perfekt geworden ist. Unser Geschäftskapital beträgt nunmehr 800,000 Fr. der Serie A, von der 20% einbezahlt, 80% von den Verbänden durch Schuldscheine sichergestellt wurden, und 400,000 Fr. der Serie B, die voll einbezahlt worden sind. Im ganzen beläuft sich also unser Aktienkapital auf 1,200,000 Fr., wovon 560,000 Fr. einbezahlt sind.»

Die Gesellschaft unterhält Käselager in Aarau, Gossau und Rüdtlingen, sowie ein grösseres Verkaufsbureau in Paris. Im ganzen wurden 86 Sommer- und 55 Wintermulchen erworben.

Wie oben bemerkt, zeigt der Rechnungsabschluss ein Defizit von Fr. 33,139, bei einem einbezahlten Aktienkapital von Fr. 560,000, also gegen 6% dieses Kapitals. Wenn, wie im Gründungsprospekt vorgesehen, das einbezahlte Aktienkapital hätte verzinst werden müssen, würde sich der Verlust bis auf über 50,000 Fr. gesteigert haben. Der Geschäftsbericht sucht dieses Ergebnis damit zu erklären, dass der Käsehandel durch die ausserordentliche Milchschwemme des Sommers gedrückt war, und dass die Gesellschaft erst 8 Tage vor Eröffnung der Hauptkampagne gegründet worden sei. Ferner weist er darauf hin, dass die Gesellschaft anfänglich nur mit 140,000 Franken eigenem Kapital arbeitete und demgemäss mit vielen Bankzinsen zu rechnen hatte. Dazu bemerkt die «Neue Zürcher Zeitung» zutreffend: «Man wird nicht allen diesen Gründen gleiche Bedeutung zuerkennen können. Dass der Käsehandel gedrückt war, ist offenbar ein Umstand, mit dem die Gesellschaft sich abzufinden hatte. Auch dass die Gründung erst acht Tage vor der Hauptkampagne erfolgte, mag als ungünstige Tatsache hingenommen werden, wenn schon zu sagen ist, dass dieses Faktum denn doch mehr oder weniger von den leitenden Personen selbst abhing. Am wenigsten einwandfrei erscheint der Hinweis auf die vielen Bankzinsen. Wenn die Gesellschaft sich in viel rascherem Tempo ausdehnte, als es ihren eigenen Mitteln entsprach, wenn sie statt der anfänglich vorgesehenen 36 Sommermulchen deren 86 kaufte und mithin bei anfänglich etwa 140,000 Fr. eingezahltem Kapital bald für über 2 Millionen Franken Käufe tätigte, so ist das ein Betrieb, der vom geschäftlichen Standpunkte den Leitern gewisse Bedenken hätte einflössen sollen. Auf Ende des Geschäftsjahres beträgt bei einem einbezahlten Aktienkapital von 560,000 Fr. die Bankschuld 507,635 Fr.» (!!)

Auch die Warenvorräte im Betrage von 708,604 Fr. im Verhältnis zum eingezahlten Aktienkapital werfen ein bedenkliches Licht auf die Situation der Gesellschaft, besonders wenn wir bedenken, dass es sehr fraglich ist, ob bei dem Käsepreissturz die angesetzten Ankaufspreise Lagerspesen überhaupt noch herausgewirtschaftet werden können. Wie wir der «Neuen Zürcher Zeitung» entnehmen, sah sich die Exportgesellschaft gezwungen, u. a. Ware, die sie mit 220—210 Fr. bezahlt hatte, in grossen Mengen zu 180—160 Fr. zu verkaufen.

Den Hauptverlust brachten der Gesellschaft dubiose Debitoren (21,000 Fr.) bei einem Debitorenkonto von 340,769 Fr.

Trotz alledem wird mit Emphase erklärt: «Wir haben erzielt, was wir wollten und das «Geschäftsergebnis», d. h. das Ergebnis unserer Wirksamkeit für die Käse- und Milchproduzenten ist ein gutes.»

Eigentümlich klingt zu diesem Selbstlob die fachmännische Kritik in der «Neuen Zürcher Zeitung», woselbst wir lesen: «Dieser Bericht datiert vom 5. Dezember 1912, also aus einem Zeitpunkt, wo schon seit einem Vierteljahr eine stark rückläufige Tendenz auf dem Weltmarkt eingesetzt hatte und insbesondere auf der grossen Ausschussproduktion ein schwerer Preissturz eingetreten war, der den Käsern und Milchproduzenten enorme Verluste gebracht hat. Diese grossen Verluste auf der neuen Produktion scheinen doch dafür zu sprechen, dass, gleich wie die im Herbst und Winter angelegten Käsepreise das gesunde Niveau überstiegen, auch die von den Käsern noch mit Aufschlag bezahlten Milchpreise zu hoch waren und der wirklichen Weltmarktlage nicht entsprachen. Des weiteren bilden diese Verhältnisse eine gewisse Rechtfertigung für den Widerstand der Exporteure im Jahre 1911 gegen die von Brugg und von der Rütti dekretierten Preise. Je mehr die Käse- und Milchpreise künstlich hoch getrieben wurden, um so intensiver macht sich nun der Rückschlag geltend, und zwar für beide Teile, die Käser und die Milchproduzenten. Man wird daher der bisherigen Tätigkeit der Gesellschaft in dieser Beziehung nicht ohne weiteres Lob spenden dürfen. Als Regulator gesunder Preispolitik hat sie sich bisher nicht erwiesen.»

Die Herren Bauernführer sind auf der einen Seite plötzlich gar sehr genügsam geworden in ihren Ansprüchen auf „Erfolge", — auf der andern Seite dagegen heben sie die Opferfreudigkeit ihrer „Geführten" etwas zu hoch über den realen Boden hinauf. Wenn Herr Kantonsrat Zwingli in Elgg erklärte, die organisierte Landwirtschaft habe ihre Reserven im Kampfe um einen genügenden Preis ihrer Produkte noch nicht erschöpft und sie könnten mit Leichtigkeit noch 5 Millionen Franken aufbringen, so glauben wir das gerne. Sie könnten wohl, ob sie es aber unter den obwaltenden Umständen tun werden, das erlauben wir, vorläufig noch zu bezweifeln, besonders da ein grosser Restbetrag des Aktienkapitals noch gar nicht eingezahlt

worden ist. Der Bauer rechnet, und erst will er den guten Gewinn, der ihm in Aussicht gestellt worden ist einmal sehen, bevor er wieder so tief in die Tasche langen wird!

Dass der Geschäftsführer der Exportgesellschaft, Herr Dr. Pauli von seinem Posten zurückgetreten ist, lässt die Aussichten der Gesellschaft für die Zukunft auch nicht rosiger erscheinen.

Was den gewerblichen Organisationen und ihren genossenschaftlichen Unternehmungen fehlt. Herr Dr. E. Oesch, Sekretär des Schweiz. Metzgerverbandes und Redaktor der «Schweiz. Metzger-Zeitung» ist auf den 1. Januar 1913 von seinen bisherigen Funktionen zurückgetreten. In den Jahren 1902/03, als es galt, gegen den Zolltarif Stellung zu nehmen, da stand er noch mit unsern Konsumvereinen in einer Reihe. Später schwenkte er ab, und heute ist in der «Schweiz. Metzger-Zeitung» über die Konsumvereine und ihr Wirken keine Anerkennung mehr zu finden. Um so interessanter ist für uns das Urteil dieses Mittelstandsmannes über die gewerblichen Organisationen, für deren Ausbau und Förderung Dr. Oesch 11 Jahre seiner besten Kraft verwendet hat. In einem Abschiedsworte an seine Lesergemeinde schreibt Dr. Oesch u. a. folgendes:

> «Die gewerbliche Organisation leidet im allgemeinen unter der mangelnden Opferfreudigkeit derer, für die sie Erfolge erringen soll unter einem Ueberfluss an Engherzigkeit, Misstrauen und Kleinlichkeit. Diese Eigenschaften haben in der Organisation der Metzger speziell zeitweise lähmend gewirkt und treten wellenartig immer wieder auf. Schon in den Sektionen hält es vielerorts schwer, persönliche Konkurrenzinteressen hinter die allgemeinen Metzgerinteressen zurücktreten zu lassen. Neid und Missgunst sollten, wo man als Kollegen mit den gleichen Schmerzen zusammenkommen muss, keinen Raum haben. Und im Zentralverbande: der Kantönligeist, der im lieben Vaterlande so manchen notwendigen Fortschritt verhindert, verwirrt sogar die Berufsgenossen mit genau den gleichen Interessen im wirtschaftlichen Fachverbande!»

Dieses Urteil, so herb es für die Beteiligten auch sein mag, es ist eben durchaus wahr, und es gilt nicht nur für die Metzger, sondern für alle übrigen Gewerbetreibenden und auch Kleinhändler. Das ist der hauptsächlichste Grund, der die Organisation all' dieser divergierenden Kleinkräfte hemmt und ein genossenschaftliches Zusammenarbeiten untereinander fast vollständig ausschliesst.

Auf dem Wege der Umwandlung? Sonntag, den 22. Dezember fand im Saalbau am Waisenhausquai eine zahlreich besuchte Versammlung der Aktionäre des Konsum-Verein Zürich statt, zur Besprechung der Frage der Erweiterung des Aktionär- und Kundenkreises durch Teilung der Aktien oder auf allfällig anderem Wege. Man hielt jedoch zur Mehrheit eine solche Teilung der Aktien als noch nicht für spruchreif und bestellte eine Kommission zum weiteren Studium dieser Frage und Berichterstattung bei einer nächsten Versammlung.

Uns will scheinen, als ob unser genossenschaftlich geleiteter Lebensmittelverein mit seiner prächtigen Entwicklung bereits seine Schatten wirft auf den Konsumverein. Dem genossenschaftlichen Geist wird es auch gelingen, die kapitalistischen Bollwerke eines „Konsumvereins" in Zürich zu brechen!

Aus der Praxis

Die Milchvermittlung durch die Konsumvereine. In Nummer 49 des «Schweiz. Konsum-Verein» wird die Laursche Behauptung, «dass die Konsumvereine in der Milchpreisfrage geradezu versagt haben», durch Anführung der Verkaufspreise des A. C. V. in Basel widerlegt. Auf den ersten Blick ist nun allerdings die angeführte Milchpreisskala nicht geeignet, grosse Befriedigung auszulösen. «5 Rappen», haben ehedem die Milchhändler erklärt, «müssen wir haben, um auf unsere Rechnung zu kommen». Der A. C. V. hat diese Marge in sieben Jahren überschritten, in einigen andern nahezu erreicht.

Zunächst ist ja natürlich zu beachten, dass zwischen einem Liter tiefgekühlter und gereinigter Milch und der Lieferung eines gewöhnlichen Milchdetaillisten qualitativ und quantitativ ein Unterschied besteht, der auch einen etwas erhöhten Preis noch rechtfertigen würde. Wenn man aber in dem Jahresbericht des Konsumvereins Winterthur liest, dass es «bei einer Preisspannung von **3,2** Rappen zwischen Ankaufspreis und Detailpreis nicht möglich sei, irgendwelche Ueberschüsse herauszuwirtschaften», und wenn man sich an eine (etliche Jahre zurückdatierende) Notiz im «Schweiz. Konsum-Verein» aus dem Konsumverein Schaffhausen erinnert, wonach dieser mit einer Differenz von weniger als 3 Rappen auskomme, so muss man stutzig werden. Man denkt natürlich in erster Linie daran, dass man es bei dem A. C. V. nicht mit einem privaten Geschäft zu tun hat, für welches ja die Verkaufspreise freilich das letzte Wort wären, sondern eben mit einem Konsumverein, bei welchem die Verkaufspreise für die Bewertung der Leistungsfähigkeit durchaus nicht ausschlaggebend sind.

Was lehrt nun die Rechnung des A. C. V. in Basel? Nach Abzug von allen möglichen Soll verblieb noch ein Ueberschuss pro 1911 von Fr. 229,376.20. Dass den Bezügern eine Rückvergütung beschieden war, ist allerdings auch in dem Artikel des «Konsum-Verein» durch «(inklusive Rückvergütung)» angedeutet. Auf welche Bezugssumme sich dieser Ueberschuss verteilt, ist nach der Rechnung wohl nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Hätte es wirklich zu den 8% gelangt, die zur Auszahlung kamen und dem Konsumenten die Milch um mehr als 2 Rappen den Liter billiger machten? Nur die Verwaltung des Konsumvereins Basel kann da authentischen Aufschluss geben. Im schlimmsten Falle aber dürfte eine Verbilligung durch die Rückvergütung um 1 Rappen pro Liter ordnungsgemäss und damit die Ueberlegenheit der genossenschaftlichen Vermittlung auch in diesem Artikel völlig einwandfrei nachgewiesen sein.

Wenn nun ein Konsumverein für die Milch mehr Rückvergütung ausbezahlt, als es das rechnerische Ergebnis aus diesem Betriebszweig gestatten würde, so hat das zwei Seiten: In ethischer Beziehung liesse sich das durchaus rechtfertigen, da damit eine bessere Volksernährung ermöglicht wird; an der Milch braucht etwas weniger gespart zu werden. Auf der andern Seite aber ist dies ein Mittel, der künstlichen Preissteigerung der Milch und ihrer Fortsetzung

Vorschub zu leisten. Für die Bauern hat also dieses Verfahren nur Vorteile im Gefolge.

Und nun die Quintessenz: Für manche Vereine war ja die Milchvermittlung anfänglich ein recht wenig lohnender Betriebszweig. Aber wenn wir heute die Konsumvereinsrechnungen in dieser Hinsicht prüfen, so müssen wir finden, dass auch in diesem Artikel der Konsumverein an Leistungsfähigkeit den Privathandel bedeutend überragt. Die Konsumvereine sollten deshalb etwas weniger vor der Anhandnahme dieses Betriebszweiges zurückschrecken. — Das grossartigste Moment in der genossenschaftlichen Bewegung ist es ja, dass schlechte und gute Erfahrungen neidlos mitgeteilt werden, dass nicht jeder Verein wieder durch eigenen Schaden klug zu werden braucht.

Bei der Milchvermittlung liegt die Schwierigkeit in der Zuflussregulierung: Braucht man viel, bekommt man wenig; braucht man wenig, bekommt man viel. Der A. C. V. setzt nun, wenn nötig, Käsereien in Betrieb, kommt aber dabei wohl nicht ganz auf seine Rechnung, weil er die Milch trotzdem nicht als Käsereimilch, sondern als Konsummilch, also höher, bezahlen muss. Noch rationeller ist wohl das Vorgehen von Bern. Es hat überflüssige Milch einer Kondensfabrik abgeliefert und nötigen Ersatz von dieser bezogen. Der Konsumverein ist dabei gut gefahren, noch besser wahrscheinlich die Kondensfabrik. Vielleicht erleben wir noch das Erstehen eines solchen schweizerischen genossenschaftlichen Instituts.

Das grösste Interesse an der Milchvermittlung bei geringsten Spesen haben aber unbedingt die Produzenten, die Bauern; sie hätten es auch leicht, durch Kälberaufzucht und Schweinehaltung in der Milchschwemmezeit das Resultat des Milchvermittlers zu verbessern. Solange sie aber bloss Milch liefern und nach Ablauf des Monats das Geld einstreichen können, werden sie sich zu solchen Konzessionen nicht gerne bequemen. Sie werden aber schliesslich müssen, wenn sie wenigstens für den grössten Teil ihrer Produktion den Konsummilchpreis erhalten wollen.

Nachteile sind für die Konsumenten beim genossenschaftlichen Betrieb wohl kaum mehr zu fürchten. Goldene Berge braucht man ihnen deswegen nicht zu versprechen. Für den Anfang, ja für voraussichtlich längere Zeit, liegt der Vorteil hauptsächlich in der Vermittlung eines richtig behandelten, gesundheitlich einwandfreien Produktes. Das ist und muss für uns der leitende Gesichtspunkt bleiben. *(oa)*

(Anmerk. der Red.: Vgl. dazu den vorstehenden *Sch.*-Artikel.)

Anfrage betr. Maximalbackerträgnis. Ein ostschweizerischer Konsumverein mit eigener Bäckerei und einem Jahresbedarf von 80—90,000 kg Mehl ist willens, mit seinem Bäckermeister in ein anderes Vertragsverhältnis zu treten. Bis jetzt hatte der Bäcker dem Verein aus 100 kg Mehl 135 kg Brot zu liefern bei ausschliesslich Ostschweizermehl und nur Grossbrotlaibe à 1 bis 2 kg und bezog an Backlohn Fr. 7.20 per 100 kg Mehl, woraus Holz, Hefe, Salz und Belöhnung eines Gehilfen bestritten werden mussten. Da erfahrungsgemäss das Backerträgnis ein günstigeres ist, konnte uns der Bäcker Konkurrenz machen durch Hausieren hauptsächlich mit Kleinbrot.

Wir wären unsern Schwestersektionen nun zu Dank verpflichtet, wenn sie uns in dieser Angelegenheit an die Hand gehen wollten durch Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch darf das Maximum des Backerträgnisses gestellt werden?
2. Was wird auf 100 kg Mehl für Holz, Hefe, Salz zu berechnen sein?

Für event. kurze Ueberlassung von bezüglichen Verträgen durch den Verband schweiz. Konsumvereine wären wir sehr verbunden.

Genossenschaftsbewegung des Auslands

Frankreich.

Die Genossenschaftsangestellten und der 24-stündige Generalstreik in Frankreich. Als kürzlich die französische allgemeine Arbeitskonföderation, um den Friedenswillen der Arbeiterschaft anders als mit blossen Worten zum Ausdruck zu bringen, einen 24stündigen Generalstreik beschloss, ersuchte der Lebens- und Genussmittelarbeiter-Verband in einem Schreiben die genossenschaftliche Einheitskommission, den Genossenschaftsangestellten und -arbeitern ebenfalls zu erlauben, genannten Streik mitzumachen. Auf dieses Schreiben hin veröffentlichte die Einheitskommission eine Resolution, die in mehr als einer Hinsicht auch für uns Interesse haben dürfte:

«Die Einheitskommission . . . appelliert unter diesen Umständen an das Pflichtbewusstsein der Genossenschafter und Genossenschaftsangestellten;

indessen ist sie der Ansicht, dass, so berechtigt auch solche Manifestationen sein mögen und welches auch die Pflicht der gewerkschaftlich organisierten Genossenschafter sein mag, sich daran zu beteiligen, **die genossenschaftliche Organisation in keinem Falle darunter leiden darf;**

denn unter allen Umständen müssen doch die Arbeiter an den Streiktagen ebenso gut ihre Nahrungsbedürfnisse befriedigen wie an andern, und ist es da nicht besser, dass sie dazu eher in die Genossenschaften gehen, die ihr kollektives Eigentum und ein Instrument der Befreiung in ihren Händen sind, als zu den Krämern und kapitalistischen Händlern, ihren Feinden?

Die Schliessung der Konsumvereine an einem solchen oder an solchen Tagen wäre übrigens ebenso sinnlos, als wenn man an diesen Tagen die Arbeitsbörsen und Versammlungssäle schliessen und den Gewerkschaftsbeamten in ihren Bureaus ebenfalls die Arbeit untersagen wollte.

In Anbetracht ferner, dass die Genossenschaft, als Ziele und Embryo einer neuen Gesellschaftsorganisation des Friedens «par excellence» sowohl in ihrem Zweck als in ihren Mitteln, nichts zu tun hat, in diesem Falle, mit den kapitalistischen Institutionen, die auf Grund des Konkurrenzkampfes und der widerstreitenden Interessen (auf internationalem Gebiete) Konflikte naturgemäss und immer wieder neu gebährend in sich tragen;

in Anbetracht andererseits, dass die Pflicht der Solidarität der Genossenschaftsangestellten sich vielmehr dadurch dokumentieren sollte, dass sie die gegen das kapitalistische Unternehmertum im Kampfe stehenden Kollegen unterstützten, jedoch unter einer andern Form, denn ein Streik gegen die eigene, der Arbeiterschaft dienende Genossenschaft käme heraus auf einen Streik gegen sich selbst, ganz abgesehen davon, dass ein solcher Streik eher zum Nutzen des Kapitals bezw. der Konkurrenz, als zu deren Schaden ausfallen würde;

aus all' diesen Gründen hält die Kommission es für ihre Pflicht, an eben diesen Willen der sozialen Umgestaltung der Genossenschaftsangestellten zu appellieren, um am genannten Tage auf ihrem Posten zu bleiben und dadurch ihren im Kampfe stehenden Kameraden behilflich zu sein.

(Folgt eine Erneuerung des vom Bureau der internationalen Genossenschafts-Allianz bereits an alle Landesverbände gesandten Appells.)

Namens der Einigkeitskommission:
A. Daudé-Baucel. E. Poisson.»

Wir registrieren diese Stellungnahme als einen neuen Beweis dafür, dass die Arbeitergenossenschaften in Frankreich nicht mehr gewillt sind, sich

zur Rolle des Prügelknaben syndikalistischer Draufgänger herzugeben. Zu oft haben sie die Wahrnehmung machen müssen, dass, während die Gewerkschaften der Genussmittelarbeiter rücksichtslos gegen sie vorgingen, sie die grossen kapitalistischen Firmen, die den Mut oder Rücksichtslosigkeit genug hatten, Widerstand zu leisten, hübsch ungeschoren gelassen haben!

Dänemark.

Die neue Margarinefabrik. Das Jahr 1912/13 war nicht nur für die Eigenproduktion der schweizer. Konsumgenossenschaften von weittragender Bedeutung. Wie den genossenschaftlichen Zeitschriften mitgeteilt worden ist, hat am 1. Januar dieses Jahres die Margarinefabrik der Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine ihre Tätigkeit begonnen. Aber noch bevor die Fabrik in Betrieb genommen wurde, gab sie Anlass zu einem heftigen Margarinekrieg, gleich dem in Schweden in den Jahren 1908 bis 1909. Einige der grössten privaten Fabrikanten, mit welchen die Grosseinkaufsgesellschaft verkehrte, haben den Geschäftsverkehr abgebrochen. Die Händlerorgane zitieren die von der Grosseinkaufsgesellschaft an die Konsumvereine gerichteten Zirkulare, in denen zur Treue gegen die Eigenproduktionstätigkeit der Grosseinkaufsgesellschaft aufgefordert wird.

Die dänische Grosseinkaufsgesellschaft darf den Händlern nur dankbar sein für die gewiss erfolgreiche und kostenlose Reklame für die genossenschaftliche Eigenproduktion.

Wir aber wünschen unserm dänischen Bruderverband zu seinem neuen Produktionszweig den besten Erfolg.

Ein dänischer Minister über das Konsumgenossenschaftswesen. Als Antwort auf ein Telegramm an den Minister des Innern Jensen (Sönderup) — so weiss die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau» zu berichten — schrieb der Minister an den Vorsitzenden des Andelsudvalget And. Nielsen folgendes: «Es freut uns, zu erfahren, dass die Genossenschafter uns noch in freundlicher Erinnerung behalten. Wir erinnern uns gern unserer ersten Arbeit im Dienste des Genossenschaftswesens, als wir dem Konsumverein in Sönderup in unserer Grosstube ein Unterkommen gewährten und in der ersten Zeit auch noch selbst an zwei Nachmittagen in der Woche hinter dem Ladentische standen».

Diese Auslassungen des dänischen Ministers werden von den Organen der Händler lebhaft kommentiert.

Kanada.

Statistik des Genossenschaftsverbandes. Dem seit 4 Jahren bestehenden Genossenschaftsverbande von Kanada gehörten bis Ende 1911 12 Konsumvereine an, über deren Resultate vom Verbande im Septemberheft des «Canadian-Co-operator» eine Statistik veröffentlicht wurde. Aus dieser Statistik geht hervor, dass die Bewegung in Kanada noch verhältnismässig schwach entwickelt ist. Die älteste der bestehenden Genossenschaften ist neun Jahre alt und befindet sich in Dominion (Nova Scotia), zwei Genossenschaften sind acht Jahre alt und die übrigen fünf Jahre und weniger. Sämtliche 12 Genossenschaften zählen 3788 Mitglieder. Die an Mitgliedern bedeutendste Genossenschaft ist die in Glace Bay, sie hatte 727; die nächstgrösste ist die in Guelph (Ontario) mit 565 Mitgliedern. Die übrigen Genossenschaften zählen 100—500 Mitglieder. Das auf die Anteile eingezahlte Kapital betrug 105,367 Dollars (1 Dollar = 5 Fr.). Es hat sich gegenüber dem Vorjahre, wo es erst 53,417 Dollars betrug, nahezu verdoppelt. Der Umsatz ist ebenfalls in kräftigem Wachstum begriffen. Er betrug 1911 789,291 Dollars gegen 569,311 Dollars im Jahre vorher. An diesem Wachstum des Umsatzes haben mit Ausnahme einer einzigen Genossenschaft, derjenigen in Sidney Mines (Nova Scotia), alle teilgenommen. Den Mitgliedern wurden nach Massgabe ihrer Bezüge 1911 47,338 Dollars gegen 28,235 Dollars in 1910 rückvergütet. Der Rückvergütungsprozentsatz für die Verzinsung schwankt zwischen 5 und 10%, während der Prozentsatz für die Verzinsung der Anteilscheine meistens 5% beträgt und nur in wenigen Fällen 6 respektive 7%. Die ökonomisch am weitesten vorgeschrittene Genossenschaft ist diejenige in Glace-Bay, sie hat bei einem Umsatz von nahezu 200,000 Dollars 16,000 Dollars rückvergütet. Sie betreibt auch eine eigene Bäckerei.

Kanada weist noch einige andere Konsumvereine auf, welche dem Genossenschaftsverbande bisher nicht angeschlossen sind. Aus der Augustnummer des «Canadian Co-operators» erfahren wir, dass auf der Insel Cap Breton drei blühende Konsumvereine bestehen, die letztes Jahr 1495 Mitglieder und einen Umsatz von 442,833 Dollars aufwiesen. Von diesen Genossenschaften wird gemeldet, dass sie beabsichtigten, eine Grosseinkaufsgenossenschaft ins Leben zu rufen, ein Gedanke, der von dem «Canadian Co-operator» warm begrüsst wird und zu dessen Realisierung er die übrigen Genossenschaften auffordert, das ihrige beizutragen. Möglicherweise wird also die zweite aussereuropäische Grosseinkaufsgenossenschaft in Kanada gegründet werden.

(I. G. Bulletin.)

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Der **Genossenschaftsrat** behandelte am 30. Dezember zwei wichtige Geschäfte. Zunächst den **Fusionsvertrag mit dem Konsumverein Birsfelden.** Referent ist Zentralverwalter **Angst.** In seinem Eintretensvotum weist er darauf hin, dass das moderne Wirtschaftsleben auf dem Bestreben basiert, mit möglichst wenig Kraft und Kostenaufwand möglichst grosse Resultate zu erzielen und das Kapital zu konzentrieren. Auch im Genossenschaftswesen sollte sich diese Konzentration der Kräfte geltend machen, da sie im Wesen der Konsumvereine begründet sei. An vielen Orten sei die Bekämpfung des Kleinhandels ein überwundener Standpunkt, vielmehr müsse sich der Kampf richten gegen das konzentrierte Kapital, das sich nach und nach auch des Detailhandels bemächtige. Dem sollte durch Anschluss der schwächeren Genossenschaft an stärkere begegnet werden. Bei der vorliegenden Fusionsfrage handelt es sich nicht darum, ob diese Vereinigung ein glänzendes Geschäft ist, sondern ob sie im Interesse der beiden Genossenschaften liegt. Die Frage stellen heisst sie beantworten. Nicht die Not treibt die Birsfelder zum Anschluss an Basel, sondern die Erwägung, dass der nahe, starke Nachbar in besserer Weise die Konsumenteninteressen vertreten könne, dass der Konsumverein Birsfelden infolge seines stabil bleibenden Umsatzes nicht in der Lage sei, grössere Aufgaben in Angriff zu nehmen, dass es ihm immer schwerer werde, die Konkurrenz mit dem A. C. V. auszuhalten. In dieser Situation musste die Idee betr. Anschluss auf fruchtbaren Boden fallen. Die finanzielle Situation des Konsumvereins Birsfelden wurde auf Grund einer Bilanz geprüft und für derart befunden, dass es der A. C. V. wagen könne, auf die Fusion einzutreten. Referent durchgeht hierauf den Vertrag, der in der Hauptsache folgende Bestimmungen enthält:

1. Der Konsumverein Birsfelden tritt mit 1. Januar 1913 in Liquidation in der Weise, dass der A. C. V. Basel auf 1. Februar 1913 Aktiven und Passiven des Konsumvereins Birsfelden über-

nimmt. Sämtliche Mitglieder des Konsumvereins Birsfelden werden ohne besondere Anmeldung Mitglieder des A. C. V. Gemäss § 6 der Statuten des A. C. V. sind sie von der Entrichtung eines Eintrittsgeldes befreit. Diejenigen Mitglieder des Konsumvereins Birsfelden, welche dem A. C. V. nicht beitreten wollen, haben der Verwaltung des Konsumvereins Birsfelden bis 31. Januar 1913 eine bezügliche schriftliche Erklärung abzugeben.

2. Der A. C. V. Basel verpflichtet sich, auf dem Gebiete der Gemeinde Birsfelden immer die durch die Mitgliederzahl von Birsfelden sich als notwendig erweisende Anzahl Ablagen, sowohl für die allgemeine Warenabteilung, wie für Fleisch und Schuhwaren und andere Spezialartikel zu unterhalten und in diesen Ablagen sowie bei der Hausspedition die gleichen Abgabepreise innezuhalten, wie in Basel selbst.

3. Das gesamte Personal des Konsumvereins Birsfelden wird auf 1. Februar 1913 vom A. C. V. übernommen und gemäss den Ansätzen der Gehaltsordnung des A. C. V. resp. den Tarifverträgen eingereiht, wobei die bisherigen Ansprüche betr. Lohn und Ferien gewahrt werden sollen. Das Personal des Konsumvereins Birsfelden wird bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine versichert. Allfällige Eintrittsgelder fallen zu Lasten des A. C. V. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Reglementes der Alters- und Invalidenversicherung des A. C. V.

4. Die Liquidation des Konsumvereins Birsfelden wird durch den A. C. V. Basel besorgt.

5. Auf 31. Januar 1913 ist beim Konsumverein Birsfelden ein Inventar nach den Vorschriften des Art. 656 des S. O. R. aufzunehmen. Bei dieser Inventaraufnahme haben Abgeordnete beider Genossenschaften mitzuwirken.

6. Bei der Liquidation übernimmt der A. C. V. sämtliche Waren zu dem durch Inventur ausgewiesenen Werte auf 31. Januar 1913, ebenso sämtliche Passiven und sonstige Verpflichtungen des Konsumvereins Birsfelden, soweit solche durch die Bilanz ausgewiesen und bei der Liquidation angemeldet werden. Der Reservefonds von Birsfelden resp. der bei der Liquidation sich ergebende Ueberschuss der Aktiven über die Passiven fällt nach Abzug der in Art. 7 dieses Vertrages vorgesehenen Rückvergütung und des in der Bilanz aufgeführten Notfonds an den A. C. V. Ueber den Notfonds verfügt die Generalversammlung des Konsumvereins Birsfelden.

7. Den Mitgliedern des Konsumvereins Birsfelden wird auf ihren Warenbezügen bis Ende Januar 1913 von seiten des A. C. V. eine Rückvergütung in der Höhe von 8% auf Rechnung der Liquidation garantiert und ausbezahlt nach Abschluss der Liquidationsrechnung. Auf den Fleischbezügen beträgt die Rückvergütung bis Ende Januar 1913 6%.

8. Ab 1. Februar 1913 werden sämtliche Betriebe des Konsumvereins Birsfelden vom A. C. V. weitergeführt. Es bleibt dem A. C. V. freigestellt, nach Durchführung der Liquidation einzelne Betriebe des Konsumvereins Birsfelden einzustellen, sofern die betr. Produkte billiger in bisherigen Betriebsanstalten des A. C. V. hergestellt werden können. Ferner hat der A. C. V. das Recht, allfällige vom Konsumverein Birsfelden eingegangene Markenverträge auf den vertraglich festgesetzten Termin zu künden.

9. Dieser Fusionsvertrag tritt in Kraft, wenn er von den zuständigen Organen des Konsumvereins Birsfelden und des A. C. V. in einfacher Stimmenmehrheit genehmigt worden ist. Sollte im A. C. V. eine Urabstimmung stattfinden müssen, so verschiebt sich die Fusion bis zur Ermittlung des Ergebnisses.

10. Allfällige aus der Durchführung dieses Fusionsvertrages entstehende Differenzen werden endgültig durch ein Schiedsgericht, in das die Vertreter der bisherigen Genossenschaften je zwei Mitglieder abordnen, entschieden, während der Obmann von der Verwaltungskommission des V. S. K. zu ernennen ist.

Schliesslich weist der Referent darauf hin, dass der vorliegende Vertrag von der Generalversammlung des Konsumvereins Birsfelden nahezu einstimmig angenommen worden ist. Wenn auch der Genossenschaftsrat des A. C. V. dem Vertrag zustimme, so werde, falls die Referendumsfrist unbenützt verlaufe, die Fusion auf Ende Januar 1913 perfekt.

Ohne jegliche Diskussion und einstimmig wurde der Vertrag angenommen.

Etwas länger zu reden gab die Motion Ad. Gass, lautend: «Die Verwaltungskommission wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob das Rechnungsjahr des A. C. V. so verlegt werden könne, dass die Rückvergütung an die Mitglieder jeweilen vor Ende des Kalenderjahres, erstmals 1913, ausbezahlt werden kann.» Der Motionär wies mit Recht darauf hin, dass die Frage der Verlegung des Rechnungsabschlusses schon lange pendent sei. An Generalversammlungen wurden dahingehende Wünsche geäussert; ferner lagen der Statutenrevisionskommission Eingaben vor, die die Auszahlung auf Weihnachten verlangten. In den neuen Statuten wurde dann nicht ein bestimmter Zeitpunkt für den Rechnungsabschluss festgesetzt, sondern dem Genossenschaftsrat diese Kompetenz eingeräumt. Der Motionär ging von dem Gedanken aus, dass im Winter die Bedürftigkeit in den ärmeren Familien am meisten empfunden werde. Der Winter bringe für viele Gewerbe Arbeitslosigkeit und damit Not in die Arbeiterfamilien, während die Auslagen für den Familienunterhalt grössere sind als zu anderen Zeiten des Jahres. Die Auszahlung der Rückvergütungen zu Weihnachten würde daher von vielen Familien wohltätig empfunden werden. Sie könnten sich dann auch zur Festzeit eine Freude gönnen. Ueberhaupt würde die Auszahlung zu Weihnachten den Effekt haben, dass viele Mitglieder ihre Weihnachtseinkäufe in den Genossenschaftsläden bewerkstelligen; ein grosser Teil der Rückvergütungen würde ohne Zweifel dem A. C. V. in Form einer grossen Umsatzsteigerung zugute kommen. Falls der Motion nicht zugestimmt werde, so sollte doch das bisherige System der Vorschusszahlungen im Sinne der Schaffung einer Unterstützungskasse geändert werden.

Zentralverwalter Angst erklärt hierauf, die Verwaltungskommission habe die Motion einlässlich geprüft, sie sei aber zu einem ablehnenden Entscheid gekommen. Wenn auch manches für die Verlegung des Rechnungsabschlusses spreche, so lassen sich ebensoviel Gründe dagegen anführen. Es ist richtig, dass im Winter Arbeitslosigkeit eintritt, aber meistens erst nach Neujahr bei grosser Kälte. In diesen Zeiten werden Vorschüsse ausgerichtet, ohne dass irgendwelche Schwierigkeiten gemacht werden. Es hat auch durchaus nichts stossendes, wenn jemand vom Vorschussnehmen Gebrauch macht, denn es ist keine Unterstützung, sondern eine à conto-Zahlung auf das Guthaben. Dass davon vielfach Gebrauch gemacht wird, zeigt die ausbezahlte grosse Summe von Barvorschüssen, welche seit 1. Dezember bis heute ca. 60,000 Fr. beträgt. Es werden auch im Laufe des Jahres Gutscheine zum Bezuge von Waren (bis heute für ca. 25,000 Fr.) ausgestellt. Man wird darnach trachten, den Bezug von Vorschüssen nach Möglichkeit zu erleichtern und eine Aenderung in der Weise treffen, dass anstelle von Gutscheinen Vorschüsse in Konsummarken verabfolgt werden. Was das Argument des Motionärs betrifft, die Rückvergütungen seien zur Festzeit am nötigsten und es werde um diese Zeit am meisten gekauft, so ist zu sagen, dass wir es nicht wie der Privathandel machen wollen, der wie ein riesenarmiger Polyp seine Fangarme nach den Arbeiterbatzen auswirft und zur Festzeit am meisten einheimst. Es wirkt volkswirtschaftlich richtiger und erzieherischer, wenn die Rückvergütung zu einer Zeit ausbezahlt wird, wo die Verführung zu Ausgaben nicht so gross ist, wie zur Festzeit. Uebrigens stellen sich der Ausführung der Motion bedeutende technische Schwierigkeiten entgegen. Die Ausrechnung der Büchlein und die Abschlussarbeiten, sowie die Behandlung der Rechnung durch die verschiedenen Instanzen bis zur Generalversammlung beansprucht vier Monate Zeit. Es müsste also der Abschluss auf Ende Juni verlegt werden und die Abschlussarbeiten fielen damit in die Zeit der Ferien und des Militärdienstes. Mit der Auszahlung zu Weihnachten kämen wir in die strengste Geschäftszeit der Filialen hinein. Wenn wir, wie bisher, in loyaler Weise den Mitgliedern entgegenkommen, so dürfte der Zweck des Motionärs erreicht sein.

Die hier anschliessende Diskussion wird ausgiebig benützt. Gegen die Motion sprechen Hohmann, der die Rückvergütung ganz abgeschafft wissen will, Dr Oskar Schär, Krommer, Schmied, F. Gschwind. Für die Motion geben Voten ab Wirz und Kames. In seinem Schlussvotum spricht Gass die Hoffnung aus, seine Motion möchte wenigstens den Erfolg haben, dass eine Erleichterung in bezug der à conto-Zahlungen eingeführt werden möchte, was vom Zentralverwalter Angst zugesichert wird. Hierauf wird die Motion in namentlicher Abstimmung mit 57 gegen 28 Stimmen abgelehnt und die Sitzung geschlossen.

Baden. (K.-Korresp.) «Ein neu Gesetz will ich in diesen Landen verkündigen . . .» Ein neues Genossenschaftsgesetz ist uns mit Neujahr angekündigt worden, dessen Zweck begreiflich ein anderer ist, als der des Gesetzes, welches in der Hohlen Gasse den Waldstätten angekündigt wurde — dort Rückschritt — hier Fortschritt! Aus den neuen Bestimmungen sei hervorgehoben, dass brevi manu als ausgetreten betrachtet wird, wer während eines ganzen Jahres nicht wenigstens soviel Genossenschaftstreue bekundete, dass er für mindestens 50 Fr. Waren bezogen hatte, dass die Pflicht, eine Stammobligation von 20 Fr. zu erwerben, streng gefordert wird. In den Verwaltungsrat sind nicht wählbar Mitglieder, die zur Genossenschaft im Vertragsverhältnis stehen; es wird aber bemerkt: Diese Ausschlussbestimmung hat keine Anwendung auf Mitglieder, die von der Genossenschaft Wohnungen oder andere Lokalitäten gemietet haben. Die Aufnahme dieser letztern Bestimmung hat ihren guten Grund. Vor zwei Jahren wurde nämlich sogar die Idee entwickelt, es dürfe keine Wohnung in einem dem Konsumverein gehörenden Haus einem Vorstandsmitgliede vermietet werden. Der Verwaltungsrat soll nach dem Proporz gewählt werden. Im «Neuen freien Aargauer»

beklagte sich ein Referent über die Generalversammlung des Konsumverein, an welcher die Statuten beraten wurden, über die Gleichgültigkeit der Sozialdemokraten, die durch Abwesenheit geglänzt hätten. Ohne die tatkräftige Verteidigung auch von bürgerlicher Seite hätten wir unterliegen müssen, nur weil es der übergrossen Mehrheit nicht behagt, eine Stunde der Bequemlichkeit zu opfern, zum Wohle des Ganzen», so schreibt der Referent. Wir begreifen den Grund dieser Interesselosigkeit ganz gut. In einer Publikation des Vorstandes werden die Mitglieder ersucht, zu den Wahlen, die im Monat Februar stattfinden sollen, rechtzeitig Stellung zu nehmen. Infolgedessen ersucht der Vorstand der sozialdemokratischen Partei der Stadt Baden die Glieder derselben, «zu den Wahlen in den Verwaltungsrat des Konsumvereins ihre Vorschläge bis zum 26. Januar 1913 dem städtischen Parteikomitee zuhanden einer spätern städtischen Parteiversammlung einzureichen». Ueber die Zusammensetzung der jeweiligen Vorstandsmitglieder seit Anbeginn punkto politischem Glaubensbekenntnis herrschen falsche Ansichten, worüber einmal aufklärend in einer der nächsten Nummern.

Davos. (J.-Korr.) Der Konsumverein Davos hat seine neu eingerichtete Bäckerei und Konditorei nun eröffnet und die Mitglieder zur Besichtigung der Anlage eingeladen, von welcher Gelegenheit reichlich Gebrauch gemacht wurde. Es verlohnte sich aber auch, diese Prachtanlage zu besichtigen, denn die Davoser Konsumbäckerei ist entschieden die best eingerichtete, schönste und grösste nicht nur in Davos, sondern im ganzen Kanton. Die Anhandnahme dieses Betriebszweiges entspricht einem Bedürfnis und bedeutet für den Verein einen schönen Fortschritt.

Schon seit vielen Jahren beschäftigte man sich mit der Einführung dieses notwendigen Betriebszweiges. Die Verwirklichung dieser schönen Idee schien jedoch auf unüberwindliche Schwierigkeiten zu stossen, doch konnten dieselben alle glücklich überwunden werden.

Der vorteilhafte Verkauf vom alten Haus Lutz, die damit erzielte Ablösung der lästigen Bauservitut und endlich die rationelle Verwertung des eigenen Bodens durch Erstellung eines in allen Teilen praktischen und den Bedürfnissen vieler Jahre Rechnung tragenden Geschäftsanbaues mit einer vorzüglichen Bäckereianlage, sind alles Werke, die unserem Vorstande und vorab unserem verdienten Präsidenten Grossrat Simmen, der alle diese Projekte mit Sachkenntnis und dem ihm eigenen Scharf- und Weitblick vorbereitete, zur Ehre und der ganzen Genossenschaft zum Wohle gereichen.

Möge daher unsere aufblühende Genossenschaft unter der derzeitigen sachkundigen und eifrigen Führung zu Nutz und Frommen Aller weitergedeihen.

Goldach. (Korr.) Der Lebensmittelverein Goldach befasste sich in einer Samstag den 14. Dezember 1912 stattgefundenen Versammlung mit einer Reihe wichtiger Traktanden. Im Vordergrund stand eine Totalrevision der Statuten und es hatte die Verwaltung nach den Normalstatuten des V. S. K. einen Entwurf ausgearbeitet, in dem in letzter Stunde auch noch der in Nr. 49 des «Schweiz. Konsum-Verein» angeregten Bestimmung betr. Fusionserleichterung, unter besonderer Berücksichtigung unserer Lokalverhältnisse, Rechnung getragen wurde. Der Entwurf wurde mit wenigen Abänderungen leichter Natur akzeptiert, wenn auch besonders betreffend Einführung, bezw. Wiedereinführung von Anteilscheinen (gemäss dem ersten Statut, das von 1898 bis 1908 in Kraft stand) die Meinungen heftig aufeinander platzten und nur mit ganz geringem Mehr, dank der in letzter Minute noch beschlossenen Verzinsung zu 4%, der Antrag der Mehrheit der Verwaltung auf Einführung durchdrang. Es zeigt sich eben auch betreffs Anteilscheinen wie bei Einschätzung der Rückvergütungen, dass die Meinungen selbst guter und arbeitsfreudiger Genossenschafter in dieser Auffassung weit auseinandergehen. Wir gestehen, obwohl warmer Befürworter der Anteilscheine und Reduzierung der Rückvergütungen, dass auch die Gegner in ihren Argumentationen viel Richtiges haben und es wird speziell darum wohl noch lange dauern, bis in diesen Punkten überall eine Einigung erzielt werden kann.

Weil wir in Goldach unter ganz schwierigen Verhältnissen arbeiten müssen, wurde eine Beschränkung des Verkaufes «in der Regel» nur an Mitglieder abgelehnt, dem auch die Verwaltung unter obwaltenden Umständen beipflichten muss. — Der Jahresabschluss wurde auf Ende Februar belassen. Unsere kleinen Verhältnisse ermöglichen eine rasche Erledigung des Abschlusses, so dass spätestens Ende März der Jahresbericht samt Rechnung der Generalversammlung vorliegen wird, so dass auch für den V. S. K. dadurch keine Schwierigkeiten entstehen werden. — Vorsorglich haben wir anstelle der Sparkasse die Form der Depositenkasse gewählt. Die Betriebskommission ist in die Statuten aufgenommen worden; es liegt aber in den Händen der nächsten Generalversammlung, diese jetzt oder aber erst bei grösserem Bedürfnis offiziell einzuführen. In der Praxis besteht sie zwar bereits mehr oder weniger. — Gegen das Postulat der «Vertretung der Ehegatten» protestierten unsere Mitglieder ernstlich; sie wollen eben noch «Herr im Hause» sein und die Verwaltung fand es gut, den betreffenden Passus zu streichen. Solange unsere Männer dem Lebensmittelverein das bisherige Interesse bewahren, kann es uns recht sein. — Der Revisorenbericht soll der Jahresrechnung gedruckt beigegeben werden. — Ueber den «Fusions»-Artikel haben wir bereits eingangs gesprochen und es findet sich vielleicht Gelegenheit, denselben an anderer Stelle noch näher zu besprechen.

Die wöchentliche Ausgabe des «Genossenschaftl. Volksblattes», die probeweise seit 1. Oktober 1912 abonniert wurde, wurde definitiv eingeführt, in Würdigung und Anerkennung des grossen genossenschaftlichen und erzieherischen Wertes unseres Verbandsorganes.

Der Beitritt zur «M. S. K.» mit einem Anteilschein wurde von der Versammlung stillschweigend sanktioniert. — Eine grosse, zurzeit zur Veröffentlichung noch nicht geeignete Zukunftsfrage wurde an eine erweiterte, 13gliedrige Kommission zur nähern Prüfung und Berichterstattung an eine im Februar stattfindenden ausserordentlichen Hauptversammlung gewiesen.

Wir freuen uns aufrichtig des gesunden, schaffenden Geistes, der im Lebensmittelverein Einkehr gehalten und wünschen ihm glückliches Gelingen!

Langenthal. (A.-Korr.) Wie uns mitgeteilt wird, konnte sich die Konsumgenossenschaft Bützberg in ihrer Generalversammlung vom 28. Dezember 1912 nicht entschliessen, eine Fusion mit der Konsumgenossenschaft Langenthal vorzunehmen. Die Versammlung beschloss, bis zum nächsten Rechnungsabschluss zuzuwarten.

Wir bedauern diesen Beschluss sowohl im Interesse der Konsumgenossenschaft Bützberg, wie des Verbandes und der Genossenschaft Langenthal, welch letztere dieser Bestrebung nicht abgeneigt gewesen wäre.

Wald (Zürich). [D.-Korr.] Sonntag den 22. Dezember 1912 hielt der Konsumverein Wald im «Hotel zum Schwert» seine ordentliche Jahresversammlung ab. Zirka 250 Genossenschafter verfolgten aufmerksam die dreistündigen Verhandlungen. Die Bestätigungswahlen erfolgten nahezu einstimmig. Eine während der Versammlung durchgeführte Kollekte zugunsten eines schwer heimgesuchten Mitgliedes ergab die Summe von Fr. 84.75, welcher Betrag nach Beschluss der Versammlung auf Fr. 100.— aufgerundet und der betreffenden Familie ausgehändigt wurde. Auf Antrag des Vorstandes erklärte die Versammlung einstimmig den Beitritt zur Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine und erteilte dem Vorstand die Kompetenz, finanziell, je nach Gutfinden, sich bis auf 10 Anteilscheine zu beteiligen — gewiss ein ehrender Beschluss! Mögen die Hoffnungen, die man auf diesen Zweig der Eigenproduktion des Verbandes setzt, in Erfüllung gehen, damit das begonnene Werk seinem Ziele nähergeführt werde zum Blühen und Gedeihen des Genossenschaftswesens.

Anschliessend an diesen Beschluss wurde fürs nächste Frühjahr ein Besuch «unserer» Mühle in Aussicht genommen.

An unsere Mitarbeiter!

Da der Text für den «Schweiz. Konsum-Verein» mit der Setzmaschine hergestellt wird, ist es notwendig, dass nur vollständig durchkorrigiertes Manuskript in die Druckerei gelangt; aus diesem Grunde werden die verehrlichen Korrespondenten ersucht, nur druckfertiges Manuskript zu liefern, die Manuskriptblätter nur auf einer Seite zu beschreiben und für alle Eventualitäten genügend Raum freizulassen, damit allfällige redaktionelle Verbesserungen oder Aenderungen angebracht werden können.

Dazu ist noch zu bemerken, dass die Redaktion zwar gerne bereit ist, allfälligen Wünschen über die Aufnahme einer Korrespondenz in einer bestimmten Nummer zu entsprechen, dass sie jedoch mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse und allfälligen Stoffandrang sich die Entscheidung hierüber selbst vorbehalten muss. In Korrespondenzen über Generalversammlungen, Vorträge etc.bitten wir, nur das absolut Notwendige zu berichten.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Redaktionsschluss 9. Januar.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**